Ambulanzpartner.
Soziotechnologie

Schweigepflichtentbindung

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr Titel _____

Vorname

Nachname

Geburtsdatum / /

An einen Arzt oder Apotheker stellt der Gesetzgeber besonders hohe Anforderungen im Hinblick auf die Wahrung der Verschwiegenheit. Apotheker und Apothekenpersonal sind zur Verschwiegenheit über sämtliche Informationen verplichtet, die ihnen in Ausübung des Berufs bekannt geworden sind. In Deutschland hat der Gesetzgeber die Verschwiegenheitspflicht in verschiedenen gesetzlichen (§203 Abs. 1StGB) und berufsrechtlichen Festlegungen geregelt.

In der direkten oder telefonischen Beratung eines Apothekers mit einem Patienten können Informationen entstehen, die für eine Dokumentation auf dem Internetportal Ambulanzpartner Versorgungsportal (APVP), betrieben durch die Ambulanzpartner Soziotechnologie APST GmbH, für eine verbesserte Versorgung oder zum Zwecke der Versorgungsforschung von Nutzen sind. Zur digitalen Dokumentation auf dem APVP ist dazu eine gezielte Entbindung von der Schweigepflicht des Apothekers gegenüber denjenigen Personen notwendig, die ebenfalls Zugriff auf die Internetplattform haben. Die Schweigepflichtentbindung ist auf diejenigen medizinischen Partner (Ärzte), Versorgungspartner (Hilfsmittelversorger, Therapeuten) und Koordinatoren begrenzt, die mit der Versorgung des Patienten beauftragt wurden und alle Personen, deren Zugriff auf das APVP durch den Patienten autorisiert wurden (z.B. Angehörige).

Die folgenden Informationen sollen von der Schweigepflicht des Apothekers entbunden und zur Dokumentation auf der geschützten Internetplattform APVP wahlweise gestattet werden (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Änderungen der Medikation, die von Patienten vorgenommen werden einschließlich Dosisänderung und Beendigung der Medikamenteneinnahme (Aktualisierung des Medikationsplans)
- ☐ Zusätzliche Medikation, die von Apotheken außerhalb des Ambulanzpartner Versorgungsnetzwerkes bezogen wird (Interaktionsprüfung)
- ☐ Hinweise zu Wirkungen oder Nebenwirkungen von Medikamenten (Unterstützung von Arzneimitteltherapiesicherheit und Versorgungsforschung)
- ☐ Organisatorische Informationen, die für die Medikamentenversorgung unterstützend sind (Medikamentenlogistik insbesondere Angaben zur Lieferung eines Medikamentes nach Hause, in eine Arztpaxis oder in eine Ambulanz)

Diese Entbindung von der Schweigepflicht erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____